

Bedienungsanweisung

für die Anschlußbahn Deutsche Volkspolizei Dienststelle
Klein Warin auf der Anschlußstelle Bessow

----- Gültig ab 1. September 1990 -----

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung der Anschlußbahn
2. Betriebliche Bestimmungen für die Durchführung der
Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlußpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen
7. Anlage 1

1. Einrichtung der Anschlußbahn

1.1. Lage

Die Anschlußstelle Bessow liegt in km 33,7 der eingleisigen
Nebenbahn Pritzwalk - Güstrow zwischen den Zugmeldestellen
Glave und Krakow am See.

1.2. Gleisanlagen und ihre Benutzung

Die Anschlußstelle besteht aus der Anschlußbahn mit einem
Gleis zur ^Be- und Entladung von Wagen.

Die Grenze zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Anschluß-
bahn liegt in km 33,6 bzw. km 33,9.

Die Anschlußbahn wird von der Deutschen Reichsbahn bedient.

Die maßgebende Neigung der Anschlußbahn beträgt 10 ‰/oo (1:100).

Das Anschlußgleis hat eine nutzbare Länge von 200 m.

Die zulässige Achslast beträgt 11 Mp.

1.3. Sicherungsanlagen

Hinter der Weiche 1 befindet sich die ortsbediente Gleissperre I und hinter der Weiche 2 die ortsbediente Gleissperre II zur Sicherung des Streckengleises gegen eigenmächtiges Ablaufen von Wagen. aus der Anschlußbahn. Die Weichen 1 und 2 sind ortsbedient und durch je ein Weichenschloß auf geradem Strang verschlossen. Der Schlüssel ist folgeabhängig mit der zugehörigen Gleissperre (Gsp I zu Weiche 1 und Gsp II zu Weiche 2). Durch Umstellen der Gleissperre wird der Schlüssel zur Anschlußweiche frei. "Auf der Anschlußstelle befinden sich die Schlüsselsperren I und II. Der Schlüssel für die Gleissperren I bzw. II befindet sich in der Schlüsselsperre II." Der Gebrauchsschlüssel für die Schlüsselsperre I befindet sich in Krakow beim Fahrdienstleiter am Schlüsselbrett, bei dem auch der Ersatzschlüssel im Schlüsselkasten unter Siegelverschluß aufbewahrt werden.

2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt

- 2.1. Die Wagenübergabestelle der Anschlußbahn wird nach dem Bahnhofsbedienungsplan von der Kleinlok des Bahnhofs Krakow am See als gezogene Sperrfahrt bedient.
Der Fahrdienstleiter des Bahnhofs Krakow am See ist für die Sperrung des Streckengleises zuständig.
Die Sperrfahrt darf in einem Zeitabstand von 5 Minuten hinter dem ausfahrendem Zug abgelassen werden. Es sind dabei die Bestimmungen laut Ziffer 4.5. des Abschnittes D 2 der Sbv zu beachten.
- 2.2. Die Rangierabteilung ist durch den Rangierleiter des Bahnhofs Krakow am See besetzt.
Von der Anschlußbahn besteht Fernsprechverbindung in der Streckenfernsprechleitung mit dem Fahrdienstleiter Glawe und Krakow am See.

- 2.3. Wegen größeren Gefällen als 2,5 ‰ (18400) sind Wagen mit besonderer Vorsicht zu bewegen und es ist darauf zu achten, daß stillstehende Fahrzeuge nicht unbeabsichtigt in Bewegung gesetzt werden.
Von der Kleinlokomotive dürfen die nach der Schlepplastentafel angegebenen Wagen ohne bediente Wagenbremse bedient werden.
- 2.4. Für das Bedienen der Weichen und Gleissperren ist der Rangierleiter zuständig.
- 2.5. Bei Bedienungsfahrten ist bei ständiger Beobachtung des Rangierwegs besonders vorsichtig zu fahren, damit keine Menschen verletzt oder Fahrzeuge, Ladungen und Anlagen beschädigt werden.

3. Aufgaben des Anschlußpersonals

Die Betriebsführung obliegt der Deutschen Reichsbahn.

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Hinfahrt

Der Rangierleiter unterrichtet den Fahrdienstleiter von der Anschlußbedienung und fordert den Schlüssel für die Schlüsselsperre I ab.

Auf der Anschlußstelle hält die Rangierabteilung vor dem Signal So 15 (Warntafel).

Der Rangierleiter bedient mit dem Gebrauchsschlüssel die Schlüsselsperre I durch Umschließen des Schlüssels.

Nach Drücken der Leuchttaste der Schlüsselsperre II kann der Schlüssel für die Gleissperre entnommen werden.

Es kann z.Zt. nur eine Gleissperre aufgeschlossen werden.

Nach dem Bedienen der Leuchttaste der Schlüsselsperre II sind die Einschaltkontakte der Haltlichtanlage aus Ri Kw im km 33,950 unwirksam geschaltet. Die H1-Anlage schaltet sich beim Befahren der Kontakte nicht ein.

Nach Entnahme des Schlüssels aus der Schlüsselsperre II kann eine Gleissperre aufgeschlossen und abgelegt werden, dabei wird der Schlüssel für die zugehörige Weiche frei. Die Weiche kann aufgeschlossen und umgelegt werden.

4.2. Verhalten innerhalb der Anschlußbahn

- Übergebene Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. Für je angefangene 2e Achsen ist eine Achse festzulegen.
- an den zu übernehmenden Wagen hat sich der Rangierleiter davon zu überzeugen, daß die Handbremsen gelöst und Radvorleger oder Hemmschuhe entfernt sind.

4.3. Rückfahrt

Nach Verlassen der Anschlußbahn hat der Rangierleiter die benutzten Weichen wieder in Grundstellung zu bringen und zu verschließen. Der entnommene Weichenschlüssel ist in das Schloß der Gleissperre einzuführen, die Gleissperre wieder auf das Gleis zu legen, der Schlüssel dem Schloß zu entnehmen und in die Schlüsselsperre II einzuführen, die Bedienungshandlungen sind in entgegengesetzter Reihenfolge wie bei der Schlüssellentnahme durchzuführen. Danach kann der Gebrauchsschlüssel aus der Schlüsselsperre I entnommen werden, dieser ist nach Rückkehr unverzüglich bei dem FdI Kw abzuliefern.

Nach Möglichkeit soll die Rangierabteilung den Überweg nicht befahren, weil dann die H1-Anlage in Sperrstellung kommt.

Sollte ein Befahren unvermeidbar sein, ist die Anlage nach Rückkehr der Sperrfahrt durch den FdI Karow mit der Grundstellungstaste (GT) in Grundstellung zu bringen.

5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

- die Wagen sind von der Deutschen Reichsbahn an den Be- und Entladestellen bereitzustellen oder abzuholen.
- die Übernahme und Übergabe der Begleitpapiere erfolgt durch den Versender bzw. Empfänger in der Güterabfertigung Krakow am See
- die zu übernehmenden Wagen sind durch den Fahrdienstleiter auf vorschriftsmäßige Verladeweise und Schäden an Wagen und durch den Rangierleiter beim Abholen auf Schäden zu überprüfen. Bei Wagenschäden ist ein Beschädigungszettel (Verdr. 423 18A) zu fertigen und das Anerkenntnis vom Anschließter oder seiner Beschäftigten zu fordern.

Gibt ein Beschäftigter das Anerkenntnis, ist der Anschließter unverzüglich durch den Bahnhof zu unterrichten

- Senderbedienungen sind rechtzeitig dem Anschließter mitzuteilen.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Die Wartungs- und Pflegeaufgaben der Weichen und Gleissperren obliegen dem Bahnhof Krakow am See.

6.2. Der Bedarf an Radvorlegern beträgt 2 Stück.

Aufbewahrungsstellen:	Radvorleger
vor der Gleissperre I	1 Stück
vor der Gleissperre II	1 Stück

6.3. Bahnbetriebsunfälle, Wagenbeschädigungen und sonstige Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Fahrdienstleiter des Bahnhofes Krakow am See zu melden.

6.4. Die Bedienungsanweisung tritt mit dem Tag der Genehmigung in Kraft,

6.5. Verteiler:

Bfe Krakow und Glawe (nach Verteiler in Bahnhofsbüchern) (8),
Rba Bt (2) , Reserve 3 = 13 Stück.

Aufgestellt:
Dienststelle Bf Karow
17.08.1990

Genehmigt:
Reichsbahnamt Güstrow

.....
Leiter der Dienststelle

.....
Leiter der Fachabteilung

Anlage 1

Lageplan

